

# **Sehbeeinträchtigte Menschen im Fortbildungs- und Tagungsbetrieb zwischen individuellen Behinderungen und sozialem Wohlwollen**

Dino Capovilla

## 1. Grundbegriffe

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebensbedingungen behinderungserfahrener Menschen maßgeblich verändert. Das liegt zum einen an den Erfolgen der Bürgerrechtsbewegung und den positiven Auswirkungen des technischen Fortschritts, zum anderen spielt auch die Veränderung im sozialen Selbstverständnis unserer Gesellschaft eine Rolle: Die Strategien zur gesellschaftlichen Selbstbehauptung haben sich von einer ethnozentrisch motivierten Distinktionsorientierung zu einer Kultur eines sozial erwünschten Wohlwollens im Umgang mit Diversität weiterentwickelt. In der Behindertenbewegung werden solche Veränderungen durch Modelle charakterisiert, welche die intertemporalen und interkulturellen Unterschiede im Umgang mit Behinderungen sichtbar machen sollen (Gebhardt, Schurig, Suggate, Scheer & Capovilla, 2022).

Dabei nimmt das individuell-medizinische Modell von Behinderung die zentrale Rolle ein (Michailkis, 2003, S. 209). Als traditionelles Modell von Behinderung stellt es nicht nur das maßgebliche Paradigma dar, von welchem sich die meisten anderen Modelle abgrenzen, sondern prägt auch weiterhin den Alltag vieler Menschen (Gebhardt et al., 2022). Nach dem individuellen Modell wird die körperliche Andersartigkeit als die Ursache für die Differenz und die damit verbundenen Behinderungen begriffen, was bedeutet, dass die Ursache in der Person selbst liegt. Damit diese eigenartige Andersartigkeit der Person den normalen sozialen Verkehr nicht stört, bedarf es bestimmter Maßnahmen, die das behinderte Individuum dahingehend adaptieren, reparieren oder augmentieren, sodass es möglichst reibungsfrei und unauffällig in die normale Gesellschaft hineinpasst.

Das soziale Modell von Behinderung, das sich in den 1970er-Jahren in der aktivistischen Behindertenbewegung als Gegenentwurf zum individuellen Modell etabliert hatte, fokussiert die einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die Menschen behindern können, während die individuellen Eigenarten als gegeben betrachtet werden (Gebhardt et al., 2022). Behinderungen werden demgemäß als Produkt sozialer und politischer Gegebenheiten und Entscheidungen betrachtet, die durch ebensolche Entscheidungen überwunden werden müssen. Während das individuelle Modell auf die normalisierende Veränderung der behinderten Person selbst setzt, wird im sozialen Modell die Veränderung der Gesellschaft versucht, damit alle Menschen möglichst unbehindert in ihr Leben können.

Oggleich eine solche Transformation der Lebenswelt im Geiste des sozialen Modells im Interesse aller zu liegen scheint, erweist sich die alltagspraktische Umsetzung als unerwartet schwierig und verharrt häufig in zweifelsohne gut gemeinten, zurechtgedeuteten Minimallösungen (Capovilla, Rauh, Dworschak & Gebhardt, 2021). Anstatt weiterhin im Geiste des individuellen Modells nach „one-size-fits-all“-Konzepten zu suchen, sollte die soziale Perspektive weitergedacht werden (COU, 2016, S. 4). Das bedeutet, dass die Vielfalt der Menschen und die Barrieren, die sie behindern, nicht länger als das Ergebnis von Geburt oder Unfall bzw. als Folge von institutionellen Entscheidungen oder Ignoranz zu verstehen sind. Vielfalt und Barrieren entstehen nach einem sozialen Verständnis in den alltäglichen Interaktionen, die nicht nur durch umweltbedingte, sondern auch durch einstellungsbedingte Einflüsse der Agierenden gestaltet werden. Aus diesem Grund bedarf es immer wieder neuer Ideen und Anpassungen, um Teilhabe zu ermöglichen und zu sichern.

Im Folgenden soll nun, inspiriert durch das soziale Modell, die Idee barrierefreier Fortbildungen und Tagungen näher untersucht und dabei im Besonderen die Perspektive sehbeeinträchtigter Personen berücksichtigt werden. Fortbildungen und Tagungen werden hier als Überbegriff für Veranstaltungen verstanden, bei denen sich eine über bestimmte Interessen vorselektierte Gruppe von Personen zusammenfindet. Dabei sind die Motivation und die Intensität der Beziehungen zwischen den Teilnehmenden unterschiedlich und schwer fassbar. Die Zusammenkunft ist durch ein Bildungs- und Unterhaltungsprogramm gerahmt, welches eine anspruchsvolle Geschäftigkeit vermittelt und das Ziel der Vernetzung der Teilnehmenden betont.

In den vergangenen Jahren sind diverse „Ratgeber“ entstanden, beispielsweise vom COU (2016), der DGUV (2018), von Felappi, Gregory und Beebee (2018) oder Onken und Fibich (2020), welche mit vergleichbaren Inhalten notwendige Bedingungen für barrierefreie Veranstaltungen ausführen.

Demnach sollen Veranstaltungen so gestaltet sein, dass möglichst allen Menschen eine Teilnahme ohne zusätzliche Vorkehrungen möglich ist (COU, 2016, S. 4) und es soll vermieden werden, dass Menschen eigene Teilnahmevoraussetzungen begründen und aushandeln müssen (Onken & Fibich, 2020, S. 4; Felappi, Gergory & Beebee, 2018, S. 1).

Aus der Perspektive des sozialen Modells bedeutet dies kritisch zugespitzt, dass es eine bestimmte Gruppe von Personen gibt, die untypische Bedürfnisse hat, für die es Befriedigungsstrategien zu finden gilt, sodass möglichst alle das Geschehen ungestört als „normal“ erleben können. Im Folgenden soll zunächst der Spur des individuellen Modells nachgegangen werden, um anschließend entlang der Organisationslogik von Veranstaltungen alternative Vorschläge aus Perspektive des sozialen Modells zur Diskussion zu stellen.

## 2. Veranstaltungsort und Informationsangebot

Bei der Wahl des Tagungsorts empfehlen sich Einrichtungen, die als barrierefrei gelten, was sich meistens auf die Erfüllung der baulichen Vorschriften mit einem besonderen Fokus auf die Rollstuhlgerechtigkeit einengend bezieht (vgl. Capovilla et al., 2021). Als Auswahlkriterium ist eine solche Barrierefreiheit aber keineswegs hinreichend. Für Menschen mit erschwerten Orientierungsfertigkeiten stellt die Wahl des Veranstaltungsortes einen wichtigen Aspekt dar, der über eine Teilnahme entscheidet. Hierbei geht es vor allem um die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Ideale Veranstaltungsorte liegen in Städten mit ICE-Anbindung, die in vertretbarer Zeit fußläufig oder ohne weiteres Umsteigen mit dem schienengeführten ÖPNV vom Bahnhof aus erreichbar sind. Neben der Erreichbarkeit sollte außerdem sichergestellt sein, dass eine selbstbestimmte Bewegung zwischen den Veranstaltungsorten möglich ist und ausreichend Zeit für diese Ortswechsel eingeplant wird (COU, 2016, S. 4).

Die typischen Abholangebote stehen bei schlecht erreichbaren Veranstaltungsorten exemplarisch für die konsequente Fortschreibung des individuellen Modells. Das „Problem“ wird als unmittelbare Folge der Eigenart der behinderungserfahrenen Person begriffen und durch eine Zusatzleistung normalisiert. Dieser Abholservice lässt die behinderungserfahrene Person naturgemäß ihr Anderssein intensiv erleben und nötigt ihr zudem Dankbarkeit für die erfahrene Freundlichkeit ab, was eben genau nicht notwendig wäre, wenn es keine Extrawurst brauchen würde.

Selbstverständlich können solche Angebote problemlösend sein, erzeugen aber im Verlauf der Veranstaltung unerwünschte Abhängigkeiten, Wartezeiten und Rechtfertigungsdruck. Diese Abhängigkeiten werden beispielsweise bei Ortswechseln während der Veranstaltung offenkundig, wenn hierfür Transportmittel zum Einsatz kommen. Außerdem könnte es sein, dass sich eine Person während der Veranstaltung lieber der Glühweinkultur im Stadtzentrum widmen möchte, als weiteren Vorträgen zu lauschen, was beim Veranstaltungsteam, das den besagten Transportservice organisiert, auf wenig Verständnis stoßen dürfte.

Bereits in der Ausschreibung sollten sich hinreichende Angaben zur Anbindung und Erreichbarkeit des Veranstaltungsorts finden (FKI, 2022). Detaillierte Beschreibung öffentlicher Verkehrswege können im Interesse aller auch Kurzbeschreibungen zu relevante Aspekten zum Aufbau des Bahnhofs, zu Baustellen oder auch zum Veranstaltungsort enthalten. Denkbar wären auch „Video-Guides“ aus der Ich-Perspektive, die an sinnvollen Stellen Wege nachlaufbar machen und sehr einfach mit einem Smartphone angefertigt werden können. Außerdem sind auch ergänzende Wegbeschreibungen zum Stadtkern, zum nächsten Supermarkt oder zum nächsten Biergarten hilfreich.

Bei der Realisierung des digitalen Informationsangebots im Vorfeld der Veranstaltung gilt es selbstverständlich auch auf die Zugänglichkeit sämtlicher Materialien und des Webangebots zu achten. Dabei sollte bedacht werden, dass sich Menschen in ihren digitalisierungsbezogenen Kompetenzen stark unterscheiden können, die dann im Web auf eine kaum überschaubare Vielfalt unterschiedlicher Informationsangebote treffen. Auch hier erweist sich das Vorhaben als wenig aussichtsreich, die *eine* perfekte Lösung durch die reine Gestaltung umweltbedingter Aspekte zu finden, die den individuellen Eigenarten und einstellungsbedingten Faktoren der nutzenden Personen gerecht wird.

Einige sehbeeinträchtigte Personen erleben das Surfen im Internet, trotz aller Bemühungen um digitale Barrierefreiheit, weiterhin als mühsam und zeitaufwendig. Dabei werden die in den letzten Jahren in der Tradition des individuellen Modells immer wieder neu erdachten Prüfverfahren und Zertifikate für ein barrierefreies Web regelrecht zur Karikatur, da sie sich vor allem im Nachweis der

Barrierefreiheit aus der Perspektive der Personen erschöpfen, die sich diese Prüfverfahren ausgedacht haben.

Auch wenn es also weiterhin wünschenswert bleibt, dass die vor allem bei Tagungen nur einmal genutzten Webseiten gemäß besagter Prüfverfahren barrierefrei sind, sollte darauf geachtet werden, dass allen Teilnehmenden sämtliche Informationen niederschwellig, am besten in einem strukturierten und korrekt formatierten Textverarbeitungsdokument via E-Mail, zur Verfügung gestellt werden. Mit korrekt zugewiesenen Überschriftenebenen, Textkörpern und Aufzählungen in einem Textverarbeitungsdokument lassen sich bereits eine ganze Reihe von Barrieren einreißen (Fibich, Axnick & Onken, 2018, S. 15). Außerdem ist die lesende Person dann in der Lage, das Dokument in einer eigenen häufig verwendeten Arbeitsumgebung, beispielsweise dem Textverarbeitungsprogramm, an die eigenen Bedürfnisse anzupassen.

Dies gilt genauso für Materialien, die während der Tagung zur Verfügung gestellt werden (vgl. FKI, 2022; Onken & Fibich, 2020, S. 22; Felappi, Gergory & Beebee, 2018, S. 4; DGUV, 2018, S. 10). Rechtzeitig zur Verfügung gestellte digitale Unterlagen in Form von Textverarbeitungsdokumenten ermöglichen es allen Personen, eigene Ausdrücke im passenden Schriftbild oder in Braille anzufertigen oder die Informationen über eine elektronische Vergrößerung oder in Braille oder Sprache auszugeben.

Für alle Formen der visuellen Darbietung empfiehlt sich das 2-Sinne-Prinzip, das besagt, dass alle mündlichen und schriftlichen Informationen einschließlich der Beiträge der Teilnehmenden zugleich sichtbar und hörbar sein sollen (FKI, 2022).

Präsentationen und Poster sollten dabei mit ausreichend Zeit vor der tatsächlichen Darbietung und spontane Flipcharts, Tafelbilder oder Pinnwangergebnisse spätestens unmittelbar nach dem Vortrag in zugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden (Onken & Fibich, 2020, S. 22). Auch in den Vorträgen selbst können visuelle Effekte beschreibend hörbar gemacht werden, was auch als Stilmittel eingesetzt werden kann (Felappi, Gergory & Beebee, 2018, S. 7; FKI, 2022).

Ob der hier beschriebene und für alle gewinnbringende „Service“ im Verlauf einer Veranstaltung tatsächlich realisiert werden kann, muss fraglich bleiben. Genau in diesem Zusammenhang zeigen sich häufig besagte einstellungsbedingte Barrieren in aller Deutlichkeit. Gelingt es den Vortragenden ihre Unterlagen rechtzeitig bereitzustellen oder sind diese vielleicht nicht zur Herausgabe bereit? Gelingt es den behinderungserfahrenen Teilnehmenden sich auf die Inhalte zu fokussieren oder verbringen sie ihre Zeit lieber mit der Suche nach verbleibenden Barrieren, um sich über ihre Entdeckungen zu echauffieren?

Kritisch erscheinen Ideen wie die Aufforderung an die Teilnehmenden, ihre besonderen Bedürfnisse hinsichtlich der Materialien im Vorfeld oder bei der Registrierung zu artikulieren, wie das COU (2016, S. 8) vorschlägt. Es befremdet, dass das FKI (2022), die DGUV (2018, S. 15) und der COU (2016, S. 11) einhellig vorschlagen, eine zentrale Ansprechperson zu bestimmen, welche die behinderungserfahrenen Personen begrüßt, sich vor und während der Veranstaltung um deren Bedürfnisse kümmert und dabei durchgehend erreichbar sein sollte. Auch bei diesem Rückgriff auf das individuelle Modell wird die behinderungserfahrene Person als Problemkomplex begriffen, der von zugewiesenen Personen versorgt und durch Unterstützung normalisiert werden soll.

Die simple Offenheit, mit der sich alle Teilnehmenden bei einer Veranstaltung willkommen fühlen können, sollte sinngemäß nicht durch Floskeln wie „Wir helfen gerne, wenn möglich, haben aber leider keine Ahnung wie!“ ausgedrückt werden. Sie sollte an einer durchgehend spürbaren Sensibilität für die mögliche Vielfalt der Teilnehmenden erkennbar sein, was sich beispielsweise eben genau an der guten Erreichbarkeit des Veranstaltungsorts und der ganz selbstverständlichen Bereitstellung zugänglicher Informationen erkennen lässt.

### 3. Die soziale Komplexität des Miteinanders

Während der Veranstaltung sind die Kaffee- und Mittagspausen sowie Abendveranstaltungen die Gelegenheiten, um mit anderen Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen. Genau diese Pausen stellen für sehbeeinträchtigte Menschen häufig eine Herausforderung dar. Eingeschränktes Sehen behindert vor allem in Situationen, die durch Normen mit großem Spielraum der persönlichen Ausgestaltung strukturiert sind, während Situationen mit festen Choreografien in der Regel keine größeren Herausforderungen darstellen (Thimm, 2006, 42). Zu den Situationen mit großem Spielraum gehören insbesondere Kaffee- und Mittagspausen, bei denen sich die Teilnehmenden in

meist wildem Gewusel über ein Buffet mit Speis und Trank hermachen, um sich anschließend an Stehtischen zu verteilen.

Erfahrungsgemäß gelingt es dem servierenden Personal, sofern es welches gibt, beispielsweise aus diversen Gründen nicht, einen zielführenden Überblick zu verfügbaren Speisen und Getränken in verbaler Form anzubieten. Wie hilfreich die beispielsweise von der DGUV (2018, S. 15) empfohlenen Schulungen im Vorfeld sind, die das Personal auf die Anwesenheit behinderter Menschen vorbereiten sollen, muss fraglich bleiben. Während solche Schulungen erfahrungsgemäß häufig genau an den Personen wirkungslos vorübergehen, die entsprechenden Entwicklungsbedarf hätten, sorgen sie ironischerweise häufig dafür, dass genau diese Personen im Anschluss an die Schulung behinderter Menschen nicht mehr als typisch menschlich, sondern als gänzlich andersartig und exotisch wahrnehmen und behandeln.

Auch hilfsbereite Teilnehmende stoßen hierbei häufig an ihre Grenzen, da das Buffet immer nur ausschnitthaft wahrnehmbar ist und viele Speisen und Getränke trotz angebrachter Beschriftungen nur bedingt in ihrem Detailreichtum in Worte fassbar sind. Davon abgesehen sind solche Assistenzleistungen nicht mit dem Sinn der Pausen vereinbar, nicht zuletzt auch deshalb, weil in den gespielten Rollen zwischen helfender und hilfsbedürftiger Person die Augenhöhe verschoben wird. Um schließlich ungewollte Aufmerksamkeit beim Aufnehmen von Speisen oder Getränken zwischen transparenten Gläsern und weißen Tellern auf weißen Tischdecken zu vermeiden, bedarf es in der Regel trotzdem der Unterstützung durch eine hilfsbereite Person. Die sehbeeinträchtigte Person muss hoffen, dass diese Person den hoffentlich nicht allzu kleinen Teller möglichst üppig befüllt, um vom Hunger getrieben nicht unmittelbar danach ein weiteres Mal nach Hilfe suchen zu müssen. Schließlich bleibt zu hoffen, dass dann nicht irgendwelche Früchte, Cremebomben oder Tiere ihren Weg auf den Teller finden, die erst noch mit gekonnten Handgriffen aus Schalen, Papierröckchen oder Panzern gelöst werden müssen.

Wie sehen nun aber Möglichkeiten aus, die jenseits des individuellen Modells den Buffetbetrieb nicht in gewohnter Manier durch individuelle Besonderung zu normalisieren suchen? Denkbar wäre eine für alle Teilnehmenden im Vorfeld bereitgestellte Liste mit der Bestückung des Buffets. Hierdurch könnten sich die Teilnehmenden einen Überblick verschaffen und sich dann auf eine Handvoll Angebote festlegen. Ein konkret geäußelter Wunsch lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit einfacher befriedigen als ein unkoordiniertes Hilfeersuchen. Außerdem könnte für alle Teilnehmenden ein Service angeboten werden, bei dem eine vorausgefüllte Wunschliste bei der Registrierung abgegeben wird, die dann vom Personal vor Eröffnung des Buffets zusammengestellt wird. Schließlich wäre es hilfreich, wenn einige größere, bereits bunt bestückte Teller standardmäßig am Buffet für all die Personen zur Verfügung gestellt würden, die sie haben möchten.

Neben der Selbstverpflegung erweist sich die Kontaktabbauung mit anderen Teilnehmenden unter den Bedingungen einer Sehbeeinträchtigung häufig als Herausforderung, was vor allem deshalb kritisch zu bewerten ist, weil die Kontaktpflege und -anbahnung für viele Teilnehmenden das tragende Motiv für die Teilnahme ist. Die besagten Ratgeber beschränken sich hierzu auf Hinweise und als Schritt-für-Schritt-Anleitungen aufbereitete Rezepte, wie mit behinderten Menschen kommuniziert werden sollte, was daran anknüpft, dass sich viele Menschen in Anwesenheit von behinderten Menschen unsicher fühlen würden (Fibich, Axnick & Onken, 2018, S. 7). Neben Ratschlägen wie „Treat persons with disabilities with the same level of respect and openness you would anyone else“ (COU, 2016, S. 11), gehören auch Empfehlungen zur direkten Ansprache der behinderten Person dazu (Fibich, Axnick & Onken, 2018, S. 8; COU, 2016, S. 11) und reichen hin bis zu Aussagen wie „As with anyone else, let the person make decisions about what he or she can or cannot do and when assistance is required“ (COU, 2016, S. 11).

Das hier zugrunde gelegte und aus dem individuellen Modell abgeleitete Menschenbild muss verblüffen und in der ganz selbstverständlich vorgetragenen Weise irritieren. Die hier behauptete sehr scharfe Trennlinie zwischen zwei Arten von Menschen ist mit dem sozialen Modell nicht vereinbar. Unweigerlich zwingt sich die Frage auf, wie sich Menschen, die sich mit den hier beschriebenen Verhaltenserwartungen begegnen, in einen inhaltlichen und für beide Seiten fruchtbaren Austausch begeben sollen. Außerdem bleibt die Frage offen, warum sich eine Person überhaupt in eine solche Situation begeben sollte, wenn solche Vorurteile auf sie warten.

Die Kontaktabbauung lässt sich möglicherweise dadurch begünstigen, dass sich die einzelnen Personen gegenseitig als interessant und den Gedanken an ein mögliches Gespräch als

vielfersprechend wahrnehmen können. Das bedeutet, dass es allen Personen obliegt, sich als interessant darzustellen, entsprechende Anknüpfungspunkte und Gesprächsanker anzubieten und Dinge nicht zu tun, die dieser Wahrnehmung im Wege stehen könnten. Hilfreich könnte hierbei ein „Speed-Dating“ sein, bei dem sich am ersten Abend die willigen Teilnehmenden unkompliziert und gesteuert im Umlauf kennenlernen können, um auf diesem Weg die Ansprache während der Pausen zu erleichtern. Denkbar wäre auch ein Buttonsystem, welches explizit zur Ansprache einlädt, beispielsweise mit einem einleitenden Satz oder bestimmten Gesprächsankern.

Selbstverständlich verspüren nicht nur Personen mit eingeschränktem Sehvermögen Unsicherheit im Stehtisch-Getümmel und selbstverständlich gibt es genauso behinderungserfahrene Personen, die sich in diesem Getümmel bestens bewegen können. Dennoch ergeben sich für Personen mit eingeschränktem Sehvermögen in solchen Situationen besondere Herausforderungen. Das soziale Zusammenleben verlangt nach ritualisierten Umgangsformen und Verhaltensweisen, die als normative Ordnungen in sozialen Drehbüchern kodifiziert sind (Brinkmann, 2018, S. 88). Diese sozialen Drehbücher werden in der Regel durch Beobachtung erlernt sowie fortlaufend validiert und weiterentwickelt. Die Verhaltenskonformität gemäß diesen Drehbüchern wird im sozialen Verkehr belohnt, während Deviation sanktioniert wird (Cloerkes, 2007, S. 164).

Da diese sozialen Drehbücher vor allem visuell konstruiert und validiert werden, können sie für sehbeeinträchtigte Menschen eine Herausforderung darstellen. Dies lässt sich genau am Beispiel des Veranstaltungsbetriebs aufzeigen, da die dort zum Einsatz kommenden sozialen Drehbücher außerordentlich komplex sind. Das soziale Gefüge entfaltet sich beispielsweise durch Rituale des verdeckten und einladenden Beobachtens, durch das Sehen, Gesehenwerden und hoffentlich-nicht-Gesehenwerden, durch Schimpfklatsch und schelmisches Getuschel oder auch durch Rituale zu filigranen Gesprächs-ein- und -ausstiegen.

Ein eingeschränktes Sehvermögen kann die Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme an diesem Gefüge nivellieren und die Person in eine passive Rolle zwingen. Das bedeutet, dass sie ihr Gesehenwerden nicht bewusst steuern kann, dass bei fehleranfälliger Umgebungskontrolle Schimpfklatsch und Getuschel lediglich mitgespielt werden können, ohne selbst aktiv zu werden oder dass eben Gesprächs-ein- und -ausstiege ohne die Möglichkeit zur Wahrnehmung der moderierenden Mimik und Gestik mit ihren filigranen Nuancen nicht funktioniert.

Vermutlich lassen sich hier tatsächlich keine zielführenden Angebote entwickeln, um diese Barrieren in diesem sozialen Gefüge einzureißen. Dies liegt vor allem daran, dass hierbei das Sehen und Gesehenwerden konstitutiv wirkt.

#### 4. Auf was kommt es also an?

Wird also davon ausgegangen, dass die bekannten notwendigen Bedingungen für Barrierefreiheit erfüllt sind und dass alle Teilnehmenden an einer Veranstaltung ohnehin nur mit den Personen ins Gespräch kommen möchten, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, bleibt die Frage, was dann eigentlich noch zu tun bleibt und auf was es ankommt.

Es kommt erstens darauf an, dass alle Teilnehmenden von einer Umkehrbarkeit ihrer Verhaltenserwartungen (Formulierung von Thimm, 2006, S. 123) ausgehen. Es geht darum, die Vorstellung zu überwinden, dass die Welt in Gruppen aus behinderten und unbehinderten Menschen zerfällt, was Behinderung zu einer situativen Gegebenheit macht, für die es dann eben möglicherweise eine Lösung braucht, wenn es zu ihr kommt.

Dieses Umdenken muss sich nicht nur im Kreise der Menschen ausbreiten, die sich selbst als unbehindert klassifizieren, sondern auch unter all den anderen, die sich eine Behinderung zuschreiben. Wie weit dieser Weg noch ist, zeigt sich beispielsweise in den Ratgebern des NCOHD (2005, S. 5) oder des COU (2016, S. 4, 8), die dringend empfehlen, eine behinderte Person in den gesamten Planungsprozess einzubinden, um anhand dieser Erfahrungen und Einsichten aus erster Hand mögliche weitere Barrieren zu identifizieren und einzureisen.

Ganz im Sinne des individuellen Modells wird hier in einem gegenseitigen Einverständnis ein selbstbezogenes Problembewusstsein zur Fachkunde und unbedingten Expertise erhoben, als ob es sich hier um eine Art Geheimwissen handeln würde, das nur behinderungserfahrenen Menschen zugänglich sei. Anstelle eines lösungsorientierten, reflektierten und wissenschaftlich durchdrungenen Umgangs mit Behinderungen wird hier kurzerhand die Behinderung selbst zur Kompetenz verklärt. Selbstverständlich gibt es behinderungserfahrene Menschen, die

überdurchschnittliche Fachkunde und Expertise anbieten und auf diesem Weg effektiv und verallgemeinerbar zum Abbau von Barrieren beitragen können. Gleichzeitig gibt es aber auch andere, die sich nicht aus ihrem eigenen behinderten Erleben lösen können und mit ihren Lösungsvorschlägen in ihrer subjektiven Perspektive verharren. Außerdem gibt es keinen Grund, unbehinderte Menschen aus der Verantwortung zu entlassen, sich selbst dem Aufbau von Fachlichkeit und Expertise in der Vermeidung und im Umgang mit Barrieren zu widmen.

Es kommt zweitens darauf an, dass mit dem Abbau von Barrieren nicht neue Barrieren errichtet werden. Mit Blick auf eine Veranstaltung wäre das der Fall, wenn der Abbau der Barrieren den Charakter der Veranstaltung entfremdet. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn Referate und Diskussionen durchgehend in Leichter Sprache gehalten und geführt werden, wie von FKI (2022) vorgeschlagen, oder die Dynamik des Redeflusses durch andauernde Unterbrechungen durch Dolmetschende oder Folienlesepausen verloren geht. Ein zweites Beispiel ist die Forderung der COU (2016, S. 8), den Einsatz von Parfüms zu vermeiden, da sich einige Teilnehmende daran stören könnten. Damit am Ende doch nicht wieder die behinderungserfahrenen Menschen unter sich bleiben müssen, weil alle anderen fort sind, bedarf es eines passenden Mittelmaßes, bei dem sich alle aufeinander zubewegen.

Schließlich kommt es drittens darauf an, für eine Kultur zu sorgen, in der sich alle Menschen willkommen fühlen können. Die Umsetzung von Barrierefreiheit soll sich nicht im Abarbeiten von Checklisten erschöpfen. Es geht darum, ein allgemeines Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass eine seit vielen Monaten regungslos vor sich hin wartende Baustelle vor dem Veranstaltungsort, eine aufpoppende Cookie-Zustimmungsabfrage auf der Veranstaltungswebseite oder eben ein schwer erreichbarer Veranstaltungsort unnötige Barrieren sind, was sich mit der unmittelbaren Forderung aller Teilnehmenden verbinden sollte, diese Barrieren sofort zu beseitigen.

Wie schnell würde sich unsere Welt verändern, wenn alle Menschen Barrieren erkennen und unmittelbar das Einreißen eben dieser einfordern würden – Barrierefreiheit ist ein Gewinn für alle!

## Literatur

- Brinkmann, S. (2018). Pfeif Drauf! Schluss mit dem Selbstoptimierungswahn. München: Knauer.
- Capovilla, D., Rauh, B., Dworschak W. & Gebhardt, M. (2021). Regensburger+Würzburger Konzept zur barrierearmen Gestaltung von Lehr- und Forschungsräumen für behinderungssensible Bildungsprozesse in der Lehrkräftebildung. Quelle: <https://epub.uni-regensburg.de/45386/>
- Cloerkes, G. (2007). Soziologie der Behinderten: Eine Einführung. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- [COU] Council of Ontario Universities (2016). A Planning Guide for Accessible Conferences. Quelle: <http://www.accessiblecampus.ca/wp-content/uploads/2016/12/A-Planning-Guide-for-Accessible-Conferences-1.pdf>
- DGUV (2018). Gestaltung barrierefreier Tagungen, Seminare und sonstiger Veranstaltungen. Quelle: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3336>
- [FKI] Fachstelle Kultur inklusiv (2022). Barrierefreie Tagungen und Workshops organisieren. Quelle: [https://www.kultur-vermittlung.ch/fileadmin/user\\_upload/merkblatt-barrierefreie-tagungen.pdf](https://www.kultur-vermittlung.ch/fileadmin/user_upload/merkblatt-barrierefreie-tagungen.pdf)
- Felappi, G., Gregory, A. & Beebee, H. (2018). Guidelines for Accessible Conferences. Quelle: [https://bpa.ac.uk/wp-content/uploads/2018/11/BPA\\_SWIP-Guidelines-for-Accessible-Conferences.pdf](https://bpa.ac.uk/wp-content/uploads/2018/11/BPA_SWIP-Guidelines-for-Accessible-Conferences.pdf)
- Fibich, A., Axnick, C. & Onken F. (2018). Keine Panik! Praxisleitfaden für Weiterbildungsveranstaltungen mit blinden und sehbehinderten Menschen. Quelle: [https://www.agnes-at-work.de/wp-content/uploads/2021/03/bf\\_Keine-Panik-Praxisleitfaden-fuer-Weiterbildungsveranstaltungen-mit-blinden-und-sehbehinderten-Menschen.pdf](https://www.agnes-at-work.de/wp-content/uploads/2021/03/bf_Keine-Panik-Praxisleitfaden-fuer-Weiterbildungsveranstaltungen-mit-blinden-und-sehbehinderten-Menschen.pdf)
- Gebhardt, M., Schurig, M., Suggate, S., Scheer, D. & Capovilla, D. (2022). Social, Systemic, Individual-Medical or Cultural? Questionnaire on the Concepts of Disability Among Teacher Education Students. In *Frontiers in Education*, 6. S. 1-13.

Michailakis, D. (2003). The Systems Theory Concept of Disability: One Is Not Born a Disabled Person, One Is Observed to Be One. *Disabil. Soc.* 18 (2), 209–229.

[NCODH] North Carolina Office on Disability and Health (2005). Removing Barriers Planning Meetings That Are Accessible To All Participants. Quelle: [https://fpg.unc.edu/sites/fpg.unc.edu/files/resources/other-resources/NCODH\\_RemovingBarriersPlanningMeetings.pdf](https://fpg.unc.edu/sites/fpg.unc.edu/files/resources/other-resources/NCODH_RemovingBarriersPlanningMeetings.pdf)

Onken, D. & Fibich, A. (2020). Anforderungen an barrierefreie Weiterbildungen mit blinden und sehbehinderten Menschen. Quelle: [https://weiterbildung.dvbs-online.de/files/ibob-daten/Inhalt/Infothek/Brosch%C3%BCren/bf\\_Anforderungen%20an%20barrierefreie%20Weiterbildungen%20mit%20blinden%20und%20sehbehinderten%20Menschen.pdf](https://weiterbildung.dvbs-online.de/files/ibob-daten/Inhalt/Infothek/Brosch%C3%BCren/bf_Anforderungen%20an%20barrierefreie%20Weiterbildungen%20mit%20blinden%20und%20sehbehinderten%20Menschen.pdf)

Thimm, W. (2006). Behinderung und Gesellschaft. Universitätsverlag Winter.

**Kontakt:** Prof. Dr. Dino Capovilla, Universität Würzburg, Lehrstuhl für Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen sowie Allgemeine Heil- und Sonder- und Inklusionspädagogik.

[Wittelsbacherplatz 1](#)  
[97074 Würzburg](#)

[dino.capovilla@uni-wuerzburg.de](mailto:dino.capovilla@uni-wuerzburg.de)